

Stand: Januar 2017

Merkblatt zur Beantragung eines Passes für das Kind (sofern die Geburt bereits beurkundet wurde)

Die Annahme von Passanträgen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail über info@erbi.diplo.de. Bitte teilen Sie uns hierfür den Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum Ihres Kindes mit.

Zur Beantragung eines Passes für das Kind ist die **persönliche Vorsprache beider sorgeberechtigter Elternteile und des Kindes** erforderlich. Sollte ein Elternteil verhindert sein, ist dessen schriftliche Zustimmung zum Passantrag mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen.

Alle irakischen Urkunden und Ausweise müssen ins Deutsche oder Englische übersetzt und bis einschließlich zum irakischen Außenministerium überbeglaubigt sein. Bei Urkunden, die in der Region Kurdistan/Irak ausgestellt wurden, genügt die Überbeglaubigung durch das Department of Foreign Relations (DFR). Weitere Unterlagen können abhängig vom Einzelfall verlangt werden.

Übersetzungen müssen mit dem Original bzw. mit einer Kopie des Originals durch den Übersetzer untrennbar verbunden werden (d.h. mit Öse/Klammer o.ä. sowie mit Siegelabdruck des Übersetzers über alle verbundenen Seiten).

Die **Gebühr** für einen biometrischen Reisepass beläuft sich auf ca. **100,- US\$** (die Höhe der Gebühr kann wechselkursbedingt schwanken). Die Gebühr erhöht sich jedoch, wenn weiterhin ein Wohnsitz in Deutschland besteht oder ein Pass mit 48 Seiten beantragt wird. Die Gebühr für einen Kinderreisepass ca. 35,- US \$. Auch hier erhöht sich die Gebühr, wenn der Antragsteller weiter in Deutschland gemeldet ist.

Die Bearbeitungszeit für einen biometrischen Reisepass beträgt ca. 6 Wochen, für alle anderen Passarten ca. 1 Woche.

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geschlecht: m / w

Liste zur Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen

Alle folgenden Unterlagen sind vorzulegen (Original/Übersetzung sowie je **eine** Kopie; Kopien immer im Format DIN A4)

Kind:

- (deutsche) Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes
- irakische Aufenthaltserlaubnis des Kindes
- bisheriger deutscher Reisepass/Kinderreisepass des Kindes
- bei Doppelstaatern: irakische ID-Karte des Kindes
- bei Doppelstaatern: irakischer Staatsangehörigkeitsausweis
- bei Doppelstaatern: irakischer Reisepass des Kindes
- Nachweis über den Wohnort, der in den Pass eingetragen wird (irakische Wohnortkarte o.ä.)
- 1 Passantragsformular für das Kind (ausgefüllt und v. den Eltern unterschrieben)
- 2 biometrische Passfotos des Kindes, in Farbe (3,5 cm x 4,5 cm), nicht älter als 6 Monate
- Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis des Kindes
- Abmeldebestätigung des Kindes vom letzten Wohnort in Deutschland oder Nachweis über die aktuelle Meldeadresse in Deutschland (z.B. Personalausweis)
- Bescheinigung des Kindes über die Namensangleichung/Namensänderung ans deutsche Recht

Vater/Mutter:

- Reisepässe beider Eltern
- Geburtsurkunden, Abstammungsurkunden, Geburtsregisterauszüge oder Zivilregisterauszüge beider Eltern
- Irakische ID-Karten des irakischen Elternteils bzw. der irakischen Eltern
- Irakische Staatangehörigkeitsausweise des irakischen Elternteils bzw. der irakischen Eltern
- Irakische Aufenthaltserlaubnis des deutschen Elternteils
- Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis des Kindes oder des deutschen Elternteils bzw. der deutschen Eltern
- Bei Einbürgerung: Zusatzklärung zur Staatsangehörigkeit
- Bescheinigung über die Namensangleichung/Namensänderung des deutschen Elternteils bzw. der deutschen Eltern, wenn das Kind dessen Namen trägt

- Heiratsurkunde der Eltern
- Familienregisterauszug der gesamten Familie
- Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung, wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren

Gebühren

- Passgebühr, bar in US\$